

Finanzamt, PF 1269, 86522 Schrobenhausen

01 2FF3 4DF0 29 1000 3D08
DV06.25 1,10 Deutsche Post



K4000 *806*26*000976*

An die
Münchner Steuerrevisions- und Treuhand
GmbH Steuerberatungs- gesellschaft
Nymphenburger Str. 14
80335 München

EINGEGANGEN

30. Juni 2025

Münchener Steuerrevisions-
und Treuhand GmbH

Bescheid

für 2024 über den

Gewerbsteuerermessbetrag

GEPRÜFT i.O.

Erstellt am 03.07.2025
11:25 Uhr von Sperb...

Vorbehalt d. Nachprüfung

Erstellt am 03.07.2025 11:25 Uhr von Sperb, Martin -
msp
Zuletzt bearbeitet am 03.07.2025 11:25 Uhr von
Sperb, Martin - msp

Dieser Bescheid ergeht an Sie für
Firma Rusk GmbH & Co. KG
86564 Brunnen, Pfarrer-Wolf-Str. 12

Festsetzung

Art der Festsetzung

Der Bescheid ergeht nach § 164 Abs. 1 AO unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.

Festsetzung

Der Gewerbesteuerermessbetrag für 2024 wird festgesetzt auf 13.545 €.

Besteuerungsgrundlagen

€

Gewinn aus Gewerbebetrieb

(§ 7 Satz 1 und 2 GewStG). 416.555

Hinzurechnungen

Finanzierungsanteile nach § 8 Nr. 1 GewStG:

Miet- und Pachtzinsen für die Benutzung
fremder beweglicher Betriebsanlage-
güter (§ 8 Nr. 1 Buchst. d Satz 1 GewStG,
ohne begünstigte Elektrofahrzeuge)
1/5 von 110 22

Miet- und Pachtzinsen (einschl. Leasingraten) für
Elektrofahrzeuge, begünstigte Hybridelektrofahrzeuge und
Fahrräder i. S. des § 8 Nr. 1 Buchst. d Satz 2 GewStG aus
Verträgen, die nach dem 31.12.2019 abgeschlossen worden sind
1/10 von 13.584 1.358

Miet- und Pachtzinsen (einschl. Leasingraten) für
die Benutzung fremder unbeweglicher Betriebsanlage-
güter (§ 8 Nr. 1 Buchst. e GewStG)
1/2 von 11.443 5.721

Aufwendungen für die zeitlich befristete
Überlassung von Rechten - insbesondere
Konzessionen und Lizenzen
(§ 8 Nr. 1 Buchst. f GewStG)
1/4 von 111.205 27.801

Summe 34.902
abzüglich Freibetrag -34.902

Zwischensumme 0
davon zu berücksichtigen 1/4 0

Summe des Gewinns und der Hinzurechnungen 416.555

***** Fortsetzung siehe Seite 2 *****

Bundeseinheitliche
Finanzamts-Nr.: 9159
Register-Nr.:
HRA86973
Registergericht:
München

Heberechtigte Gemeinde:
Amtlicher Gemeindeschlüssel:
Gewerbekennzahl:
Sonstige mit den Finanzdienstleistungen verbundene
Tätigkeiten

Brunnen
09185123
661990

Die Gewerbesteuer ist
nur an die im Gewerbe-
steuerbescheid bezeich-
nete Stelle zu zahlen.

Übertrag:
Summe des Gewinns und der Hinzurechnungen 416.555

Kürzungen

Zuwendungen zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke i.S. des § 9 Nr. 5 Satz 1 GewStG	-5.000
verbleibender Betrag	411.555
Gewerbeertrag, abgerundet auf volle 100 €	411.500
Freibetrag nach § 11 Abs. 1 GewStG	-24.500
verbleibender Betrag	387.000
Steuermessbetrag nach dem Gewerbeertrag nach § 11 Abs. 2 GewStG (3,50 %), abgerundet auf volle €	13.545
Gewerbesteuermessbetrag	13.545

Erläuterungen

Der Gewinn beträgt lt. Feststellungsbescheid 416.555 €.

Die Ergebnisse der Bearbeitung habe ich zur elektronischen Übermittlung bereitgestellt.

Dieser Festsetzung habe ich Ihre Daten zugrunde gelegt, die mir am 07.05.2025 um 18:43:12 Uhr in authentifizierter Form übermittelt wurden.

Aufgrund des Gewerbesteuermessbetrags wird die Gewerbesteuer nach dem von der Gemeinde bestimmten Hebesatz festgesetzt und erhoben. Dazu erhalten Sie einen Gewerbesteuerbescheid von der Gemeinde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die in diesem Bescheid enthaltenen Verwaltungsakte können mit dem Einspruch angefochten werden. Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt oder bei der angegebenen Außenstelle schriftlich einzureichen, diesem / dieser elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens.

Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat.

Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem vierten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.

Bei Einlegung des Einspruchs soll der Verwaltungsakt bezeichnet werden, gegen den sich der Einspruch richtet. Es soll angegeben werden, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird. Ferner sollen die Tatsachen, die zur Begründung dienen, und die Beweismittel angeführt werden.

Hinweis: Soweit das Finanzamt diesem Bescheid Entscheidungen zugrunde gelegt hat, die in einem Grundlagenbescheid getroffen worden sind, kann der Bescheid nicht erfolgreich mit der Begründung angefochten werden, dass die im Grundlagenbescheid getroffenen Entscheidungen unzutreffend seien. Dieser Einwand kann nur gegen den Grundlagenbescheid erhoben werden.

Die in diesem Bescheid getroffenen Entscheidungen werden anderen Bescheiden (Folgebescheiden) zugrunde gelegt. Einwendungen gegen diese Entscheidungen können nur gegen diesen Bescheid geltend gemacht werden, nicht jedoch gegen den Folgebescheid.

Auch wenn gegen die Festsetzung des Gewerbesteuermessbetrages Einspruch eingelegt wird, bleibt der Erlass eines Folgebescheids zulässig.

Soweit die Vollziehung dieser Festsetzung des Gewerbesteuermessbetrages ausgesetzt wird, wird auch die Vollziehung eines Folgebescheids ausgesetzt.

Zu Ihrer Information:

Wenn Sie beabsichtigen, einen Einspruch elektronisch einzulegen, wird empfohlen, den Einspruch über "Mein ELSTER" (www.elster.de) oder jede andere Steuer-Software, die die Möglichkeit des elektronischen Einspruchs anbietet, zu übermitteln.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.



Bescheid für 2024 über den Gewerbesteuermessbetrag vom 26.06.2025

weitere Informationen

Öffnungszeiten:

SOB 8-12.30+Do13:30-16ND 8-13,Do nur 11-16

Nahverkehrsanbindung:

Finanzamt Schrobenhausen: Stadtbuss Haltestelle "Am oberen Tor"

Außenstelle Neuburg: Stadtbuss Linie 3 Haltestelle "Landratsamt"



Hinweis: Neben diesem Bescheid des Finanzamts kann auch der Gewerbesteuerbescheid von teilnehmenden Kommunen elektronisch bekanntgegeben werden. Nutzen Sie die Vorteile des digitalen Gewerbesteuerbescheids - weitere Informationen:
www.digitaler-gewerbesteuerbescheid.de

Originalpapier nur, wenn dieser Hinweis im Grunddruck erscheint.

000976
BLATT 2 von 4

